

Juristendeutsch verständlich gemacht

Treffende Verben in der deutschen Rechtssprache

Sammelband



3., erweiterte und überarbeitete Auflage

Corinna Schlüter-Ellner

Juristendeutsch verständlich gemacht

Treffende Verben in der deutschen Rechtssprache

Sammelband

3., erweiterte und überarbeitete Auflage

Weiterbildungs- und
Fachverlagsgesellschaft
Fachverlag



Corinna Schlüter-Ellner

Juristendeutsch verständlich gemacht

Treffende Verben in der deutschen Rechtssprache

Sammelband

3., erweiterte und überarbeitete Auflage

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

**Corinna Schlüter-Ellner: Juristendeutsch verständlich gemacht /
Treffende Verben in der deutschen Rechtssprache**
Sammelband

3., erweiterte und überarbeitete Auflage

ISBN: 978-3-946702-20-7

verlegt von der BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, Berlin,
einem Unternehmen des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)

© 2022 BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, Berlin
Stilist. Lektorat: BDÜ Fachverlag | Denise Mallon
Gestaltung/Satz: Thorsten Weddig, Essen
Titelbild: Corgarashu/Fotolia.com
Druck: Schaltdienst Lange oHG, Berlin

Für fehlerhafte Angaben wird keine Haftung übernommen. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlegers und Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Werkdruckpapier.

Vorwort

In diesem Band sind zwei Sammlungen vereinigt, die ich ursprünglich im Selbstverlag herausgebracht habe und die bei Übersetzenden und Dolmetschenden im juristischen Bereich viel Zuspruch gefunden haben: „Juristendeutsch verständlich gemacht“ und „Treffende Verben in der deutschen Rechtssprache“.

Der erste Teil soll Übersetzenden, aber auch Dolmetschenden beim Verständnis des Ausgangstextes helfen, vor allem durch Erklärungen für die antiquierten Ausdrücke der deutschen Rechtssprache. Und im zweiten Teil wird Unterstützung bei der Formulierung des Zieltextes durch ein Nachschlagewerk der typischen Kombinationen aus Substantiven und Verben geboten, die in der deutschen Rechtssprache üblich sind.

Beide Sammlungen wurden für diese 3. Auflage überarbeitet und nochmals insgesamt um etwa 25 % erweitert.¹

Dem Wunsch vieler Leserinnen und Leser, den Bestand auch elektronisch zu konsultieren, hat der Verlag Rechnung getragen, indem das Werk nach Anmeldung in einem persönlichen Kundenkonto unter www.bdue-fachverlag.de auch online lesbar ist.

Corinna Schlüter-Ellner

1 Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Zusammenstellung übernehmen Autorin und Verlag keine Haftung für Richtigkeit im Einzelfall und für Vollständigkeit.

Inhalt

Band I

Juristendeutsch verständlich gemacht 3

Band II

Treffende Verben in der deutschen Rechtssprache 81

Band I

Juristendeutsch verständlich gemacht

Wendungen und Wörter der Rechtssprache mit Übersetzung
in die Gemeinsprache und Kontextbeispielen

Einleitung

Die Rechtssprache knüpft zwar mehr als andere Fachsprachen an die Alltagssprache an, denn das Recht greift ja mit seinen Regelungen in die Lebenswirklichkeit ein. Jeder weiß aber aus eigener Erfahrung, dass das Juristendeutsch deshalb nicht unbedingt verständlich ist.

Im Dienst der Genauigkeit muss das Recht sich seine eigenen Definitionen schaffen, die mit dem allgemeinen Sprachgebrauch oft nicht oder nicht ganz übereinstimmen. Außerdem haben sich im juristischen Sprachgebrauch viele Wörter und Wendungen erhalten, die in der Alltagssprache längst nicht mehr bekannt oder gebräuchlich sind. Oder sie werden in der Rechtssprache in einer besonderen Bedeutung benutzt, die oft nicht einmal in umfassenden Wörterbüchern der deutschen Sprache zu finden ist. Ebenso verhält es sich mit Vorsilben, die unter (manchen) juristischen Fachleuten noch üblich sind und die bei nicht juristischen Leserinnen oder Lesern die Frage aufkommen lassen, ob dasselbe gemeint ist, wie bei der Bezeichnung, die sie aus der Alltagssprache kennen.

In diesen Facetten soll die vorliegende Arbeit also das Juristendeutsch verständlicher machen. Allerdings werden in der Regel keine juristischen Fachausdrücke erklärt, die sich als Stichwort in einsprachigen Rechtswörterbüchern finden lassen (ausnahmsweise erwähnt sind Termini, die man allein vom Wortlaut her leicht verwechseln kann). Was man in dieser Liste nicht findet, sollte man also im Lexikon nachschlagen. Meist habe ich auch darauf verzichtet, die in der Alltagssprache geläufige Bedeutung, die natürlich auch in der Rechtssprache vorkommt, mit aufzuführen. Zum Beispiel ist unter „anzeigen“ nur die weniger naheliegende Bedeutung „mitteilen“ genannt, denn „anzeigen“ im Sinne von „Strafanzeige erstatten“ wird jeder kennen.

Mit dem Zeichen „→“ wird innerhalb der Liste auf andere Einträge verwiesen, die vom jeweiligen Stichwort zu unterscheiden oder das Gegenteil sind bzw. die gleiche Bedeutung haben. Der Zusatz „(Standard)“ weist darauf hin, dass es sich um eine formelhafte Wendung der Rechtssprache handelt, die man möglichst nicht durch Synonyme ersetzen sollte. Bei der Frage, ob man in der Übersetzung mit Synonymen arbeiten will, sollte man bedenken, dass in Gerichtsurteilen, Abkommen, Gesetzen oder Notarverträgen auch heute noch weitgehend „rein deutsch“, also ohne Fremdwörter und Anglizismen formuliert wird.

A

abbedungen → **abdingen**

Die Zahlung einer Kaution wurde abbedungen.

anders/abweichend vereinbart

Es wurde vereinbart, dass keine Kaution zu zahlen ist.

abdingbar, Abdingbarkeit → **abdingen**

Die Verzinsung der Kaution ist nicht abdingbar.

anders/abweichend zu vereinbaren

Über die Verzinsung der Kaution kann keine abweichende Vereinbarung getroffen werden.

abdingen → Gegenteil: **bedingen**

Die Verzinsung der Kaution kann man nicht abdingen.

anders vereinbaren (anders, als es aufgrund Gesetzes oder vorhergehender Vereinbarung gilt)

Über die Verzinsung der Kaution kann keine abweichende Vereinbarung getroffen werden.

Abdruck

Abdruck dieses Schreibens geht an den Staatsanwalt.

Kopie

Eine Kopie dieses Schreibens geht an den Staatsanwalt.

abfassen → **absetzen**

das Urteil abfassen

verfassen, schreiben

das Urteil schreiben

abgehen, Abgang

Inventarstücke, die in Abgang kommen

verloren gehen, untergehen; Schwund

Inventarstücke, die untergehen oder verloren gehen

abgelten, Abgeltung

- *Urlaubsabgeltung in Geld*
- *Mit dieser Zahlung sind alle Ansprüche abgegolten.*

ausgleichen, vergüten, erledigen

- *Urlaub in Geld ausgleichen*
- *Mit dieser Zahlung sind alle Ansprüche erledigt.*

abheben auf → **abstellen auf**

Das Gericht hebt insbesondere auf dieses Merkmal ab.

darauf ankommen, sich richten nach, maßgebend sein, sich stützen auf

Das Gericht stützt sich insbesondere auf dieses Merkmal.

<p>abhelfen <i>dem Widerspruch abhelfen (Standard)</i></p>	<p>Änderung einer Entscheidung durch das entscheidende Gericht oder die Behörde selbst zum Vorteil des Betroffenen auf seinen Antrag/Rechtsbehelf hin</p>
<p>Abhilfe <i>Wenn der Vermieter die Frist verstreichen lässt, ohne Abhilfe zu schaffen, ...</i></p>	<p>Beseitigung eines Missstandes <i>Wenn der Vermieter die Frist verstreichen lässt, ohne den Missstand zu beseitigen, ...</i></p>
<p>Abkömmlinge <i>Ist der frühere Geburtsname zum Ehenamen eines Abkömmlings geworden, ...</i></p>	<p>Nachfahren in direkter Linie <i>Ist der frühere Geburtsname zum Ehenamen eines Nachfahren geworden, ...</i></p>
<p>Ablichtung → Lichtdruck <i>Rotunterstreichungen erscheinen in der nachstehenden Ablichtung schwarz.</i></p>	<p>Fotokopie <i>Unterstreichungen in Rot erscheinen in der nachstehenden Fotokopie schwarz.</i></p>
<p>ablösen <i>Der Käufer hat aus dem Kaufpreis zunächst die noch bestehenden Belastungen abzulösen.</i></p>	<p>ausgleichen, tilgen <i>Der Käufer hat mit dem Kaufpreis zunächst die noch bestehenden Belastungen zu tilgen.</i></p>
<p>Abmahnung <i>den Gebrauch ungeachtet einer Abmahnung des Vermieters fortsetzen</i></p>	<p>Aufforderung, etwas Unrechtmäßiges zu unterlassen <i>den Gebrauch trotz einer Aufforderung des Vermieters, ihn zu beenden, fortsetzen</i></p>
<p>Abmarkung <i>Der Eigentümer kann die Mitwirkung des Nachbarn bei der Abmarkung des Grundstücks verlangen.</i></p>	<p>Markierung der Grundstücksgrenzen <i>Der Eigentümer kann die Mitwirkung des Nachbarn bei der Markierung der Grundstücksgrenzen verlangen.</i></p>
<p>abschlägig bescheiden <i>Der Antragsteller hat zu versichern, dass bei keiner anderen Stelle ein vergleichbarer Antrag abschlägig beschieden worden ist.</i></p>	<p>durch Bescheid ablehnen <i>Der Antragsteller hat zu versichern, dass bei keiner anderen Stelle ein vergleichbarer Antrag durch Bescheid abgelehnt worden ist.</i></p>
<p>abschließend</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <i>Der Begriff des Arbeitnehmers ist gesetzlich nicht abschließend definiert.</i> ■ <i>Die Aufzählung der Gründe ist nicht abschließend.</i> 	<p>vollständig, allumfassend</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <i>Der Begriff des Arbeitnehmers ist gesetzlich nicht umfassend definiert.</i> ■ <i>Die Aufzählung ist nicht vollständig.</i>

Band II

**Treffende Verben
in der deutschen
Rechtssprache**

Einleitung

Eigentlich spielen in der vom Nominalstil geprägten deutschen Rechtssprache nicht Verben, sondern Substantive die Hauptrolle. Jedoch werden die Substantive meist mit ganz bestimmten Verben kombiniert: Eine Vollmacht wird nicht *gewährt*, *ingeräumt* oder *verliehen*, sondern *erteilt*; eine Klage nicht *zurückgewiesen*, sondern *abgewiesen*, etc. Teilweise sind diese Verben in der Gemeinsprache kaum gebräuchlich, z. B. wird mit der Klage die Zahlung eines Betrages *begehrt*, Aktien werden *begeben*, Urteile *erwachsen* in Rechtskraft.

Wenn man diese typischen Verbindungen von Substantiv und Verb beim Übersetzen außer Acht lässt, kann ein juristisch geschulter Leser schnell erkennen, dass man in der Rechtssprache nicht firm ist. Andererseits kann man sich solche Kombinationen leicht aneignen und einüben. Nur sind sie in Wörterbüchern oft nicht zu finden. Diese Lücke soll die vorliegende Sammlung füllen.

Zu jedem Substantiv ist das treffende Verb aufgeführt. Sofern in derselben Bedeutung mehrere Möglichkeiten bestehen, wurden die Verben durch Schrägstriche getrennt.

Im Regelfall wird das Verb mit dem Akkusativ des Substantivs verbunden, dies ist in der Wörterliste nicht besonders gekennzeichnet. Sofern das Verb den Nominativ begleitet, weist der Zusatz „(nom)“ darauf hin; wenn das Substantiv im Dativ steht oder mit einer Präposition angeschlossen wird, ist die ganze Wendung angegeben, wobei für das Substantiv das Zeichen „~“ steht. Mit dem Zeichen „→“ wird innerhalb der Liste auf andere Einträge verwiesen, die vom jeweiligen Stichwort zu unterscheiden oder das Gegenteil sind bzw. die gleiche Bedeutung haben.

A

Abgaben

- ~ abführen/zahlen/entrichten
- ~ anfallen (nom)
- ~ erheben
- ~ festsetzen
- ~ tragen

Abkommen

- ~ schließen
- ~ treffen
- ~ paraphieren
- ~ ratifizieren

Ablehnungsgesuch

- ~ anbringen (Befangenheit des Richters)
- ~ stellen
- ~ zurückweisen

Abmachung

- ~ treffen
- ~ nicht einhalten

Abrechnung

- ~ erteilen

Abrede

- ~ treffen

Abschlussprüfer

- ~ bestellen

Abschrift

- ~ erteilen/ausstellen/anfertigen (Urkunde)
- ~ beantragen
- ~ erhalten
- ~ beglaubigen

Abstimmung

- zur ~ stellen/bringen

Abwägung

- ~ erfordern
- ~ vornehmen

Akkreditiv

- ~ bestätigen
- ~ eröffnen/stellen
- ~ honorieren
- ~ übertragen
- ~ widerrufen

Akte

- ~ ablegen/schließen
- ~ anlegen
- ~ bearbeiten/führen
- ~ beiziehen/zuziehen
- sich bei der ~ befinden
- zu den ~n nehmen/geben
- in den ~n enthalten sein, den ~n zu entnehmen sein
- eine ~ auf Wiedervorlage nehmen

Akteneinsicht

- ~ ablehnen
- ~ beantragen
- ~ gewähren
- ~ vornehmen

Aktenzeichen

- ~ angeben
- ~ erteilen
- ~ vergeben

Aktien

- ~ begeben/ausgeben
- ~ einziehen
- ~ handeln
- ~ verbiefen
- ~ zeichnen

Akzept

- mit ~ versehen
- zum ~ vorlegen

Alibi

- ~ beibringen/haben
- jdm. ein ~ geben
- ~ überprüfen

Amt

- ~ antreten/übernehmen
- aus dem ~ scheiden
- vom ~ zurücktreten;
- den Rücktritt vom ~ erklären
- ~ ausüben/führen
- ~ bekleiden/innehaben
- sich ein ~ anmaßen

Amt (Forts.)

- ~ übertragen
- aus dem ~ entlassen werden; des ~es enthoben werden
- ~ erlöschen (nom)

Amtshilfe

- um ~ ersuchen (Behörde)
- ~ leisten

Amtstätigkeit

- ~ ausüben
- ~ überwachen
- ~ versagen

Amtszeit

- ~ laufen bis (nom)
- eine weitere ~ machen/absolvieren

Änderungen

- ~ anbringen
- ~ vornehmen

Androhung

- ~ aussprechen
- ~ erfolgen (nom)

Anerkennung

- ~ aussprechen
- ~ erwirken (eines Urteils etc.)

Anfechtung

- ~ erklären/anbringen

Anforderungen

- den ~ genügen
- erfüllen; den ~ entsprechen
- ~ stellen

Angaben

- ~ tätigen/machen

Angebot

- ~ ablehnen
- ~ annehmen
- ~ einholen
- ~ machen
- ~ zurücknehmen

Angeklagter

- den ~n laden
- ~ belehren
- ~ beschuldigen
- dem ~n zur Last legen
- ~ freisprechen
- ~ schuldig sprechen

~ sich einlassen / aussagen / sich äußern (nom)

~ vernehmen/verhören; dem ~n etw. vorhalten

~ verurteilen

~ vor Gericht stellen

~ zur Ordnung rufen

dem ~n gebührt das letzte Wort

das letzte Wort ergreifen (nom)

das letzte Wort erhalten (nom)

dem ~n das letzte Wort erteilen/einräumen/geben/gewähren

Angelegenheit

~ abschließen

~ bearbeiten

~ besorgen/erledigen

~ regeln

Angemessenheit

~ bestimmen

~ feststellen

~ prüfen

~ voraussetzen/fordern/erfordern

~ vorliegen / gegeben sein (nom)

Angriffs- und Verteidigungsmittel

~ geltend machen

~ vorbringen

Einwände gegen ~ erheben

den ~n widersprechen

~ zurückweisen

~ Erfolg haben (nom)

Anhörung

~ anberaumen/ansetzen

~ beantragen

~ durchführen

~ terminieren

Anklage

~ erheben

sich auf die ~ einlassen

unter ~ stellen

~ vertreten (Staatsanwalt)

~ zulassen

Anlage

in der ~ aufführen

auf die ~ verweisen

~ beifügen



Ulrich Daum: Gerichts- und Behördenterminologie – Eine gedrängte Darstellung des Gerichtswesens und des Verwaltungsverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland. Auflage 2022, Umfang: 167 Seiten, ISBN: 978-3-946702-19-1, Preis: 29,00 €.

Gerichts- und Behördenterminologie von Ulrich Daum ist eine Handreichung zur Sprache von Gericht und Verwaltung und ein Vademecum angehender Gerichtsdolmetscher. Kandidaten der Staatsprüfung für Übersetzer und Bewerber um Beerdigung als Dolmetscher finden hier die wichtigsten einschlägigen Informationen und sprachlichen Besonderheiten.

Seit der BDÜ 2005 die „Gerichts- und Behördenterminologie“ im Rahmen seiner Publikationen herausbrachte, sind siebzehn Jahre vergangen. 2017 kam eine neue Auflage heraus, die etwa die Neuregelung der Vergütung von Sprachmittlern und diverse Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht berücksichtigte. Seitdem hat es weitere Änderungen gegeben. In Bayern wurde das BayObLG wieder eingerichtet, und der Widerspruch gegen Verwaltungsakte ist dort nur noch beschränkt zulässig. Ferner setzten sich die Rechtsänderungen für Zuwanderer fort.



Ulrich Daum, Ramón Hansmeyer: Arbeitsbuch zur Gerichts- und Behördenterminologie. Auflage 2013, Umfang: 137 Seiten, ISBN: 978-3-938430-39-2, Preis: 13,00 €. Das Buch erscheint voraussichtlich 2023 in einer aktualisierten Auflage.

Seit drei Jahrzehnten ist die „Gerichts- und Behördenterminologie“ von Ulrich Daum ein Standardwerk für werdende und praktizierende Dolmetscher und Übersetzer. Da diese Fachsprache in der akademischen Ausbildung der Sprachmittler nicht im Vordergrund steht, so dass viele Dolmetscher und Übersetzer diese Kenntnisse auf anderen Wegen erwerben müssen, sind die meisten Prüfungskandidaten auf eine selbstständige Vorbereitung angewiesen.

In zahlreichen Testprüfungen und Übungen, die genauso in staatlichen Prüfungen gestellt werden könnten, werden in diesem Übungsbuch zum Selbststudium von Ulrich Daum und Ramón Hansmeyer die Kenntnisse zu den Themen Zivilprozess-, Strafverfahrens- und Verwaltungsrecht sowie die allgemeine Gerichts- und Behördenterminologie und die in der Fachsprache so beliebten Abkürzungen gefestigt und überprüft. Daneben sind auch die Lösungen zu den Aufgaben der im Hauptwerk abgedruckten Musterprüfungen enthalten.

Isabelle Thormann, Jana Hausbrandt: Rechtssprache – klar und verständlich für Dolmetscher, Übersetzer, Germanisten und andere Nichtjuristen. Umfang: 460 Seiten, ISBN: 978-3-938430-78-1, Erscheinungsjahr: 2016, Preis: 39,00 €

Im diesem Buch, das Nachschlage- und Lehrbuch zugleich ist, geht es primär um die Charakteristika der Fachsprache des Rechts. Um „Rechtssprache“ zu verstehen und Fachtermini richtig einzuordnen, ist rudimentäres Grundwissen im Fachgebiet des Rechts hilfreich. Dieses Buch möchte genau dazu eine Hilfestellung leisten. Das Lehrwerk wurde in erster Linie für Übersetzer und Dolmetscher konzipiert. Es besteht aus drei Teilen:

- Teil 1 befasst sich mit sprachlichen Besonderheiten der Fachsprache Recht.
- Teil 2 dient der Einordnung von Rechtsbegriffen und bietet u. a. Einblick in die Rechtsgebiete und deren Abgrenzung.
- Teil 3 enthält u. a. Regeln für das Urkundenübersetzen, Zusatzübungen und weitergehende Informationen zu den rechtlichen Inhalten.

Eine amüsante Abschluss-Übung, in der der Leser prüfen kann, ob er die Materie verstanden hat, rundet das Buch schließlich ab.



Giselle Chaumien-Wetterauer: Das große 1×1 für selbstständige Übersetzer – Nachschlagewerk für die Praxis. Umfang: 300 Seiten, ISBN: 978-3-946702-10-8, Erscheinungsjahr: 2020, Preis: 35,00 €

Dieses Buch ist ein lebenslanger Begleiter für freiberuflich tätige Übersetzerinnen und Übersetzer, die ihren Beruf erfolgreich ausüben möchten. Es richtet sich an Berufseinsteiger, die sich für den Weg in die Selbstständigkeit entschieden haben, aber auch an alle Übersetzer, die schon ein gutes Stück auf diesem Weg zurückgelegt haben und sich weiter professionalisieren und im Markt als Sprachexperte positionieren möchten.

„Das große 1×1 für selbstständige Übersetzer“ ist ein alphabetisch aufgebautes Nachschlagewerk, das von Agenturen, Akquise und Allgemeine Geschäftsbedingungen über Datenschutzgrundverordnung, Geheimhaltungsvereinbarung und Kleinunternehmerregelung bis hin zu Probeübersetzung, Scheinselbstständigkeit oder Zuschläge alle Facetten der freiberuflichen Existenz als Übersetzerin abdeckt.

Die Empfehlungen, Anregungen und Gedankenanstöße in diesem Buch basieren auf der langjährigen Erfahrung der Autorin als freiberufliche Fachübersetzerin. Ihre Tipps sind in der Praxis erprobt und haben der Autorin zum Erfolg verholfen.

Mit diesem Werk haben Sie einen persönlichen Berater an Ihrer Seite, der Sie auf Ihrem Weg als freiberuflicher Übersetzer begleitet und voranbringt.



Corinna Schlüter-Ellner

Juristendeutsch verständlich gemacht

Treffende Verben in der deutschen Rechtssprache

Sammelband

In diesem Band sind zwei Sammlungen vereinigt, die ich ursprünglich im Selbstverlag herausgebracht habe und die bei Übersetzenden und Dolmetschenden im juristischen Bereich viel Zuspruch gefunden haben: „Juristendeutsch verständlich gemacht“ und „Treffende Verben in der deutschen Rechtssprache“.

Der erste Teil soll Übersetzenden, aber auch Dolmetschenden beim Verständnis des Ausgangstextes helfen, vor allem durch Erklärungen für die antiquierten Ausdrücke der deutschen Rechtssprache. Und im zweiten Teil wird Unterstützung bei der Formulierung des Zieltextes durch ein Nachschlagewerk der typischen Kombinationen aus Substantiven und Verben geboten, die in der deutschen Rechtssprache üblich sind.

Beide Sammlungen wurden für diese 3. Auflage überarbeitet und nochmals insgesamt um etwa 25 % erweitert.



Corinna Schlüter-Ellner ist Volljuristin und vereidigte Übersetzerin für Spanisch. Nach einigen Jahren in der Rechtsabteilung eines international tätigen Unternehmens ist sie nun seit über 25 Jahren freiberuflich als juristische Übersetzerin in Ottobrunn/München tätig. Sie war lange Jahre Dozentin am Sprachen und Dolmetscher Institut München, hält Fortbildungsveranstaltungen und publiziert für den BDÜ und für andere Verlage zum juristischen Übersetzen sowie zum spanischen und deutschen Recht.



27,00 € [D]
ISBN: 978-3-946702-20-7



www.bdue-fachverlag.de